

Statuten Hinwiler Zirkusverein



Wir verwenden ausschliesslich die weibliche Form, damit sind alle Geschlechter mit gemeint.

1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen "Hinwiler Zirkusverein" besteht mit Sitz in Hinwil ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

2. Vereinszweck

Zweck des Vereins ist es, in Hinwil und Umgebung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zirkusaktivitäten zu ermöglichen. Der Hinwiler Zirkusverein bietet für alle Altersstufen eine wertvolle Freizeitbetätigung.

Um den Vereinszweck zu gewährleisten hat der Hinwiler Zirkusverein vier Angebote:

Hinwiler Kinderzirkus HiKiZi - für Primar- und Oberstufenschülerinnen
Zirkus-Variété Esperienza - für Jugendliche und junge Erwachsene
Zick Zack Zuck - Kurse für Kinder ab 6 bis 14 Jahre
Zirkus-Turnen ZiTu - für Kinder ab Kindergarten bis 12 Jahre

Der Vorstand kann weitere Angebote beschliessen.

Der Verein ist eine wichtige kulturelle und sportliche Institution für Hinwil und Umgebung. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mittel

Die finanziellen Einkünfte sind hauptsächlich folgende:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge für die Angebote des Hinwiler Zirkusvereins
- Erträge aus Vorstellungen, Workshops und Sammlungen
- Beiträge von Jugend + Sport (J+S)
- Sponsorenbeiträge und Spenden
- Beiträge der Gemeinde Hinwil und öffentlichen oder privaten Institutionen
- Beiträge von Stiftungen

4. Mitglieder

4.1. Der Verein besteht aus folgenden Aktivmitgliedern mit Stimm- und Wahlrecht:

- Beide Elternteile der HiKiZi Kinder
- 1 Elternteil der Zick Zack Zuck Kinder
- 1 Elternteil der Zirkus-Turnen ZiTu Kinder
- Zirkus-Variété Esperienza Mitglieder
- Trainerinnen

4.2 Sympathiemitgliedschaft ohne Stimmrecht

Für ehemalige HiKiZi und Zirkus-Variété Esperienza Artistinnen, deren Eltern, ehemalige Trainerinnen und weitere Sympathisantinnen des Hinwiler Zirkusvereins bietet der Verein eine Sympathiemitgliedschaft ohne Stimmrecht an.
Der Vorstand kann für Sympathiemitglieder spezielle Angebote beschliessen.

4.3. Alle Aktivmitglieder unterstützen nach ihren Möglichkeiten den Verein in seinen Aktivitäten.

Für HiKiZi Eltern beinhaltet die Mitgliedschaft automatisch die aktive Mitarbeit bei den Auftritten. An den Premieren ist der Verein auf die ausnahmslose Mitwirkung aller HiKiZi Eltern angewiesen. Eine Stellvertretung ist möglich, sie muss aber durch die verhinderte Person selbst organisiert werden.

4.4. Der Mitgliederbeitrag der Aktiv- und Sympathiemitglieder wird jährlich für das laufende Vereinsjahr durch die Generalversammlung festgelegt.

4.5. **Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern**

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand.

Die Aktivmitgliedschaft gilt für ein Vereinsjahr (1. August – 31. Juli) und ist für die Eltern/Elternteil gebunden an die Teilnahme des Kindes an einem der Angebote des Hinwiler Zirkusvereins.

Die Abmeldung des Kindes und damit die Kündigung der Aktivmitgliedschaft der Eltern hat spätestens 3 Monate im Voraus, bis 30. April, zu erfolgen.

Ehemalige Aktivmitglieder können den Verein weiterhin als Sympathiemitglied unterstützen.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angaben von Gründen. Das Mitglied kann den Entscheid des Vorstandes an die Generalversammlung oder an eine ausserordentliche Mitgliederversammlung weiterziehen, diese entscheiden abschliessend.

Für die Sympathiemitglieder gelten sinngemäss die gleichen Regelungen.

5. **Organisation**

5.1. Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsrevisorinnen

5.2. **Generalversammlung und ausserordentliche Mitgliederversammlungen**

Der Verein trifft sich jährlich zur ordentlichen Generalversammlung im Herbst.
Die Generalversammlung wird durch den Vorstand mindestens 3 Wochen im Voraus einberufen.
Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt schriftlich an alle Mitglieder.

Anträge an die Generalversammlung müssen spätestens 14 Tage vor GV-Datum schriftlich dem Vereinspräsidium eingereicht werden.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird durchgeführt:

- auf Beschluss der Generalversammlung,
- auf Beschluss des Vorstands,
- auf schriftliches Verlangen von mindestens 1/5 der Aktivmitglieder.

Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 20 Aktivmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht durch einfaches Mehr der anwesenden Aktivmitglieder.

Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Für Abstimmungen über Statutenrevisionen und die Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Aktivmitglieder erforderlich.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch einfaches Handmehr, wenn nicht mindestens 1/5 der anwesenden Mitglieder eine geheime Stimmabgabe verlangen.

Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Genehmigung der Traktandenliste
- Wahl einer Protokollführerin und der Stimmenzählerinnen.
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und der Leitungen von HiKiZi, Zirkus-Variété Esperienza, Zick Zack Zuck und ZiTu Zirkus-Turnen.
- Abnahme des Kassenberichts und des Prüfungsberichts der Rechnungsrevisorinnen.
- Entlastung des Vorstands.
- Festsetzung des Jahresbeitrages für Aktiv- und Sympathiemitglieder.
- Verabschiedung des Budgets.
- Wahl des Vorstands, einschliesslich die Leitungen HiKiZi, Zirkus-Variété Esperienza und der Revisorinnen.
- Beschlussfassung über Statutenänderungen oder Auflösung des Vereins.
- Beschlussfassung über sonstige Anträge.

5.3. **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Aktivmitgliedern: dem Präsidium, der Aktuarin, der Kassiererin sowie den Hauptleitungen HiKiZi und Zirkus-Variété Esperienza.

Die Vorstandsmitglieder werden jährlich gewählt.

Ein Rücktritt muss dem Vorstand drei Monate im Voraus, bis Ende April, mitgeteilt werden.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin und einer Stellvertretung oder einem Co-Präsidium.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Ihm obliegt die Leitung des Vereins.

Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht den anderen Organen des Vereins zugewiesen sind.

Der Vorstand ist insbesondere zuständig für:

- Durchführung der Generalversammlung und der a.o. Mitgliederversammlungen
- Umsetzung der Versammlungsbeschlüsse
- Vertretung des Vereines nach aussen
- Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel
- Wahl und konstruktive Zusammenarbeit mit den Leitungen HiKiZi, Zirkus-Variété Esperienza und Zick Zack Zuck und ZiTu Zirkus-Turnen.
- Bestätigung der Wahl des Trainerinnen-Teams für die jeweiligen Gruppen gemäss Art. 7.1.
- Festlegen der Entschädigungen und Weiterbildungsbeiträge für die Leitungen der Gruppen und die Trainerinnen.
- Festlegen der Kursbeiträge für die Angebote des Hinwiler Zirkusvereins. Sie können im Rahmen des Budgets durch die Mitgliederversammlung abgeändert werden.
- Erstellen der Organisationsreglemente für die Zirkusangebote.
- Einführung neuer Angebote des Vereins gemäss Art. 2

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend

ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Ein dringender Vorstandsbeschluss kann auch durch telefonische Absprache oder per E-Mail zustande kommen. Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu führen.

Die Präsidentin oder ein Mitglied des Co-Präsidiums zeichnet rechtsverbindlich zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

5.4. Rechnungsrevisorinnen

Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisorinnen, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Die Revisorinnen prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung Bericht.

6. Zirkusgruppen - Organisationsreglemente

Der Vorstand erstellt für die verschiedenen Angebote des Hinwiler Zirkusvereins je ein Organisationsreglement, diese beinhalten insbesondere:

- Aufnahme- und Austrittsregelungen
- Aufgaben und Kompetenzen der Leitungen und der Trainerinnen
- Anschaffungs- und Finanzkompetenzen der Leitungen
- Regelung der Trainingszeiten und der Trainingsbedingungen
- Regelung der Entschädigungen für die Leitungen und Trainerinnen

Die Aufnahme in die Zirkusgruppen HiKiZi, Zirkus-Variété Esperienza und Zick Zack Zuck erfolgt auf den Schulanfang (Mitte August) und gilt für ein Jahr nach schriftlicher Anmeldung an den Vorstand und entsprechender Genehmigung durch diesen.

Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung Ihrer Kinder, diese jederzeit so zu motivieren, dass die Trainingszeiten ausnahmslos besucht werden.

Der Austritt aus dem Kinderzirkus HiKiZi, Zirkus-Variété Esperienza, Zick Zack Zuck und ZiTu ist nur auf Schuljahresende (31. Juli) möglich und erfolgt durch schriftliche Abmeldung bei der jeweiligen Hauptleitung bis spätestens 30. April. Ein früherer Austritt ist nur möglich, wenn der Vorstand auf Antrag der jeweiligen Leitung einem begründeten Antrag zustimmt.

7. Leitungen der Zirkusgruppen und Trainerinnen-Teams

7.1. Die Leitungen sind zuständig für die künstlerische Leitung der jeweiligen Zirkusgruppe.

Weiter verantworten die Leitungen HiKiZi und Zirkus-Variété Esperienza

- die Auftritte und führen die Verhandlungen mit den jeweiligen Veranstalterinnen.
- die Zusammenstellung des Trainerinnen-Teams. Dieses muss vom Vorstand bestätigt werden.
- die Weiterbildung der Trainerinnen und die finanzielle Beteiligung durch den Verein.
- stellt die übergreifende Koordination der Termine und des Materials sicher.

7.2. Die Aufgabe des Trainerinnen-Teams ist die qualifizierte Betreuung und Ausbildung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Trainerinnen sind automatisch Aktivmitglied. Sie sind von der Entrichtung des Mitgliederbeitrages entbunden. Wenn Kinder von Trainerinnen im Zirkus mitwirken, muss jedoch der Mitgliederbeitrag geleistet werden.

Das Trainerinnen-Team informiert sich über neue Zirkusaspekte bezüglich Nummern und Training, es legt jährlich das neue Trainingsprogramm fest.

Das Trainerinnen-Team hat Anspruch und eine Mitverantwortung für ihre Weiterbildung.

8. Haftung

- 8.1. Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 8.2. Der Verein schliesst eine Haftpflichtversicherung für Sachbeschädigungen gegenüber Dritten ab. Transporte von Kindern und Material sind Sache der Mitglieder und Helferinnen; dabei ist auf die vorschriftsmässige Sicherung der Fahrzeuginsassen und des Materials zu achten.

9. Veröffentlichung von Informationen und Daten

Die Vereinsmitglieder geben mit ihrem Eintritt in den Verein automatisch ihr uneingeschränktes Einverständnis dazu, dass der Name der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie Fotos und Filmmaterial der Mitglieder der Zirkusgruppen, der Trainerinnen sowie des Vorstandes, in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden können.
Für Zick Zack Zuck und Zirkus-Turnen Kinder legt der Vorstand in den Organisationsreglementen spezielle Regelungen fest.

10. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Schuljahr, konkret vom 1. August bis 31. Juli.
Die Kursbeiträge sind bis Ende August zu entrichten.
Für die Mitgliederbeiträge stellt der Verein Rechnung im Anschluss an die Generalversammlung, rückwirkend für das laufende Vereinsjahr.

11. Auflösung

Abstimmungen über die Auflösung des Vereins können nur stattfinden, wenn die entsprechenden Anträge zusammen mit der Einladung allen Mitgliedern mind. 30 Tage im Voraus verschickt worden sind.

Die Generalversammlung oder a.o. Mitgliederversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen. Ein nach Auflösung des Vereins allfällig verbleibendes Restvermögen und Inventar ist Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung zuzuwenden.

Die Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.
Die Liquidation des Vereins ist Aufgabe des letzten Vorstands.

12. Schlussbestimmungen

Diese revidierten Statuten wurden an der Generalversammlung vom 3. Oktober 2023 angenommen, treten rückwirkend auf den 1. August 2023 in Kraft und ersetzen die «Statuten Trägerverein Hinwiler Kinderzirkus» vom 29. September 2021.

Hinwil, 3. Oktober 2023

Die Präsidentin:

Daniela Janssen

Die Aktuarin:

Corinne Lütolf